



Vertrag für Dienstleistungen Bereich Immobilien (mehrjährig)

Vergabesumme CHF Inkl. MWST	
Vertragsdatum	
RVP (rechnungverantwortliche Person)	
RE-Objekt	

Vertrags-Nr. / Pos.:

**Betrifft: Weiterentwicklung und Fachsupport FM-Planung
(Facility Management)**

abgeschlossen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch **armasuisse Immobilien**
Guisanplatz 1, 3003 Bern

Telefon +41 58 463 20 20

nachstehend bezeichnet als **Auftraggeber**

und der Firma

Telefon +41

nachstehend bezeichnet als **Beauftragter**

betreffend FM-Planung

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1:	Präambel	3
Artikel 2:	Vertragsgegenstand	3
Artikel 3:	Vertragsbestandteile und deren Rangfolge	3
Artikel 4:	Vergütung	4
Artikel 5:	Fristen und Termine	4
Artikel 6:	Militärische Geheimhaltung	4
Artikel 7:	Ansprechstellen	5
Artikel 8:	Besondere Vereinbarungen	5
Artikel 9:	Vertragsänderungen	5
Artikel 10:	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	5
Artikel 11:	Inkrafttreten	5
Artikel 12:	Unterschriften	6

Artikel 1: Präambel

Der Beauftragte erbringt als Spezialist von armasuisse Immobilien Leistungen im Bereich der Planungs-, Realisierungs- und Bewirtschaftungsphasen betreffend FM-Themen und in der Weiterentwicklung und Schulung dieser Themenbereiche sowie betreffend Kosten- und Bewirtschaftungseffizienz bezüglich Lebensweg der militärischen Betriebsimmobilien.

Artikel 2: Vertragsgegenstand

Der Beauftragte verpflichtet sich als Spezialist im vorliegend definierten Bereich und in Kenntnis von Ziel und Zweck dieses Vertrages, zur Erbringung sämtlicher in diesem Vertrag umschriebenen Leistungen.

Der Beauftragte anerkennt ausdrücklich, dass die Anforderungen an die Leistungserbringung, wie auch der Umfang der Leistungen, Veränderungen unterworfen und dass entsprechend Leistungsänderungen und Leistungsverzichte erforderlich sein können.

2.1 Leistungsdefinition

Der Beauftragte erbringt die geforderten Leistungen gemäss Leistungsbeschreibung Teil B der Ausschreibungsunterlagen.

2.2 Leistungsabruf in Tranchen

Der Auftraggeber gibt dem Beauftragten jeweils bis Ende November des Vorjahres bekannt, welches Leistungsvolumen er für das Folgejahr abrufen will.

2.3 Persönliche Erfüllung, Personal

Der Beauftragte ist verpflichtet, den Vertrag persönlich zu erfüllen.

Der Beauftragte hat das für die Leistungserbringung für den Auftraggeber eingesetzte Personal sorgfältig auszuwählen, auszubilden, zu überwachen und zu kontrollieren und steht für dessen fachmännische Arbeitsweise ein. Der Beauftragte gewährleistet, dass das eingesetzte Personal eine der jeweiligen Tätigkeit angemessene Ausbildung und die erforderlichen Fachkenntnisse aufweist. Er leistet auf Verlangen des Auftraggebers die entsprechenden Nachweise.

Eine Erweiterung des Projektteams ist mit schriftlichem Formular beim Projektleiter zu beantragen.

Artikel 3: Vertragsbestandteile und deren Rangfolge

3.1 Vertragsurkunde

Die vorliegende Vertragsurkunde

3.2 Einhaltung von Arbeitsbedingungen

Erklärung des Beauftragten von Dienstleistungen im Bereich Immobilien betreffend die Einhaltung der Arbeitsbedingungen

3.3 Militärischer Schutz und Sicherheit

Die Weisungen der armasuisse Immobilien betreffend militärischem Schutz und Sicherheit

3.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes für Dienstleistungsaufträge (Ausgabe September 2016)

3.5 Angebot

Das Angebot des Beauftragten mit Bereinigung vom . . .

3.6 Leistungsbeschreibung Teil B

Leistungsbeschreibung Teil B der Ausschreibungsunterlagen

Rechtliche und kommerzielle Vertragsbedingungen des Beauftragten (AGB usw.) gelten nur insoweit, als sie in der vorliegenden Vertragsurkunde ausdrücklich aner-

kannt werden. Verweise auf Vertragsbedingungen des Beauftragten in seinem Angebot, in den Beilagen zum Angebot oder in einem Bestätigungsschreiben sind unbeachtlich.

Widersprechen sich einzelne Vertragsbestandteile, so bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die vorstehenden Artikel 3.1 bis 3.6. Bei Widersprüchen in den zu den einzelnen Vertragsbestandteilen zusammengefassten Dokumenten, geht das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Artikel 4: Vergütung

4.1 Art der Vergütung

4.1.1 Grundauftrag: 2021 bis 2025

Gemäss detailliertem Angebot Artikel 3.5 dieses Vertrages

Funktionen im Auftrag (KBOB-Kat.)	Anteil Gesamtstunden (ca.) [%]	ZMT [CHF/h]	Vergabesumme (5 Jahre)
Zeitmitteltarif für alle im Auftrag angebotenen Funktionen	100%		
Total inkl. MWST	100%	CHF	

4.1.2 Optionale Leistungen: Vertragsverlängerung 2026 und 2027

Die nachfolgend aufgeführten optionalen Leistungen erbringt der Beauftragte nach schriftlicher Einlösung durch den Auftraggeber.

Die Einlösung der Optionen erfolgt schriftlich in Form eines Abrufes.

Funktionen im Auftrag (KBOB-Kat.)	Anteil Gesamtstunden (ca.) [%]	ZMT [CHF/h]	Vergabesumme (2 Jahre)
Zeitmitteltarif für alle im Auftrag angebotenen Funktionen	100%		
Total inkl. MWST	100%	CHF	

4.2 Preisänderungen

Keine Teuerungsanpassungen

4.3 Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Detaillierung zur Rechnungsstellung und Bezahlung ist im jeweiligen Abruf ersichtlich.

Artikel 5: Fristen und Termine

5.1 Vertragsdauer

Beginn der Leistungserbringung: 01.01.2021

Ende der Leistungserbringung: 31.12.2025 (mit Optionen bis 31.12.2027)

Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag innerhalb der Vertragsdauer mit einer Frist von sechs Monaten jeweils per Ende eines jeden Monats zu kündigen. Macht der Auftraggeber von diesem Recht Gebrauch gilt die Kündigung in jedem Fall als nicht zur Unzeit erfolgt.

Im Übrigen gilt Ziffer 14 AGB.

Artikel 6: Militärische Geheimhaltung

Es gelten die gültigen Weisungen betreffend Schutz und Sicherheit des VBS und die speziellen Bestimmungen der armasuisse Immobilien bezüglich Schutz und Sicherheit, sofern die zu erbringenden Leistungen eine Baute einer Schutzzone be-

trifft. Aus Sicherheitsgründen verbietet der Auftraggeber dem Beauftragten ausdrücklich, diesen Auftrag ohne schriftliche Bewilligung in seine Referenzliste aufzunehmen.

Der Leistungsgegenstand nach Artikel 2 dieses Vertrages betrifft:
Schutzzone 2

Artikel 7: Ansprechstellen

Für sämtliche Zwecke des vorliegenden Vertrages, einschliesslich der Übermittlung und Zustellung von Mitteilungen, Anfragen und dergleichen, lautet die Ansprechstelle:

für den Auftraggeber:

Telefon: +41

E-Mail: @armasuisse.ch

für den Beauftragten:

Telefon: +41

E-Mail:

Artikel 8: Besondere Vereinbarungen

8.1 In Abweichung zu den AGB

--

Artikel 9: Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen der schriftlichen Form. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Artikel 10: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Entstehung, Abwicklung und Auslegung dieses Vertrages und seiner Vertragsbestandteile sind dessen Bestimmungen massgebend und subsidiär diejenigen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Gerichtsstand Bern vereinbart.

Artikel 11: Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt per 01.01.2021 in Kraft, nachdem er von beiden Parteien datiert und rechtsgültig unterzeichnet ist und sich je eine gegengezeichnete Ausfertigung im Besitz der Parteien befindet.

Artikel 12: Unterschriften

Ort und Datum: Bern, Datum	
armasuisse Immobilien	
Facility Management Leiter	Facility Management Mitte Facility Manager
Ort und Datum: Ort, Datum	
Der Beauftragte, Firma	
Funktion	